

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie dieses Blatt bitte in Druckbuchstaben aus und beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite.“

Bitte zurück an	Stadt Hildesheim, FB Soziales und Senioren, FB 50.3 Hannoversche Straße 6, 31134 Hildesheim	Eingangsstempel
-----------------	--	-----------------

Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers _____ Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschafts-Nr _____

Anschrift _____ Telefonnummer / E-Mail _____

Ich erhalte für mein Kind: ☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag
(Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides bei)

A. Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Die/der Leistungsberechtigte besucht ☐ die Klasse einer allgemein- / berufsbildenden Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung _____

Es werden folgende Bedarfe für Bildung und Teilhabe gemeldet:

- ☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
☐ für mehrtägige Klassenfahrten
(Soweit vorhanden, bitte eine Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
☐ für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
☐ das Schulbedarfspaket
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch vor)
☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ☐ im Hort _____
☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- ☐ Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
☐ Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten
in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.
Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid / Rechnung / Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht ☐ Ja ☐ Nein
(§ 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – Bitte nachweisen!

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft sowie Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat oder ☐ im Quartal oder ☐ im Halbjahr oder ☐ im Jahr.

☐ Bitte direkt an den Verein überweisen.

Beim Schulbedarfspaket und bei den Schülerbeförderungskosten bitte hier die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten eintragen.

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Weitergabe von Daten / Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass Daten und Unterlagen, die für eine Bewilligung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe erforderlich sind, an die zuständige Behörde (Stadt Hildesheim) oder Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule, Verein) weitergeleitet werden. Ich bin einverstanden, dass zur Bearbeitung dieses Antrags von der Sachbearbeitung Einsicht in meine bei der Behörde vorhandenen Daten nach dem Wohngeldgesetz genommen wird. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass die Stadt Hildesheim gegenüber der Schule und dem entsprechenden Leistungsanbieter Auskünfte über Tatsachen erteilt, soweit diese Auskünfte erforderlich sind, um die Wirksamkeit der Leistung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten. Unter den gleichen Voraussetzungen entbinde ich die Schule bzw. den Leistungsanbieter von der Schweigepflicht gegenüber der Stadt Hildesheim. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter und / oder gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) unter Beachtung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Hinweise zum Ausfüllen

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Bedarf bekannt wird. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit jedem Blatt können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigenes Blatt auszufüllen. Die Auszahlung bzw. Abrechnung erfolgt in der Regel direkt mit dem Anbieter.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden und die Strecke mindestens 2 km beträgt.

Schulbedarfspaket

Zum Beginn eines Schuljahres (01.08.) werden 130,00 Euro und zum 2. Halbjahr (01.02.) 65,00 Euro für die Anschaffung von Schulmaterialien übernommen. **Insbesondere die Einschulung und jeder Schulwechsel sind durch eine Schulbescheinigung nachzuweisen.**

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag die vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Wenn an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen wird, kann der komplette Betrag der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung übernommen werden. In einem Hort kann dies nur erfolgen, wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hort und der Schule besteht.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen. Bitte beachten: es können pauschal 15,00 Euro pro Monat übernommen werden, wenn tatsächliche Aufwendungen entstanden und nachgewiesen wurden!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in den jeweiligen Flyern oder im Internet unter

www.jobcenter-hildesheim.de oder

www.hildesheim.de oder

www.landkreishildesheim.de und

- auch in englischer, türkischer und russischer Sprache - unter:

www.bildungspaket.bmas.de